

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 74. Sonnabends den 27. Juny 1818.

Berlin, vom 23. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Friedrich von Berlepsch zu Buhla im Eichsfelde die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Stadt-Chirurgus Juckert, zu Mittelwalde, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Wilhelm sind am 20sten d. M. nach Homburg von hier abgegangen.

Wien, vom 20. Juny.

Wir sind ermächtiget, die durch mehrere öffentliche Blätter, namentlich durch die allgemeine Zeitung verbreitete Nachricht, von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien, Herzogin von Lucca, und einen hierüber abgeschlossenen Tractat, für durchaus grundlos zu erklären.

Hier ist nachstehende Kundmachung erschienen: „Die Direction der privil. österreichischen Nationalbank giebt sich die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß, vom 1. July anzufangen, sämmtliche Actionaire die nach dem Inhalte der Statuten auf 15 Gulden Conventionsmünze für den ersten Semester dieses Jahres entfallende gewöhnliche Dividende erheben können, welche jenen, die schon vor dem 1. Januar ihre Einlagen geleistet haben, im Ganzen, den später eingetretenen Actionairen aber im verhältnißmäßigen Betrage werden ausbezahlt werden. Außerdem hat die Bank-Direction, gestützt auf die ihr vorgelegten Ausweise, die Einleitung getroffen, daß sämmtlichen Actionairen, welche ihre Einlagen vor dem 1. April geleistet haben, schon jetzt von dem für diesen Semester erzielten Gewinne der Bank-Operationen einstweilen ein Betrag von 5 Gulden Conventionsmünze für jede Actie, nachdem dieser Betrag noch nicht die Hälfte des von dem Gewinne der Bank auf die früheren Einlagen entfallenden Antheils erreicht, zugleich mit der halbjährigen Dividende ausbezahlt werden wird. Die Actionaire können übrigens den ihnen gebührenden Gesammtbetrag auf eine gestempelte Quittung erheben.

Wien, am 18. Juny 1818.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der Bank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Joh. Bapt. Freiherr v. Puthon,
Bank-Director."

Den letzten Nachrichten von Sr. Durchl. dem Feldmarschall-Lieutenant Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zufolge, wird derselbe, nebst dem k. k. Major Grafen Clam, des russischen Kaisers Majestät bis nach St. Petersburg begleiten. Auch Se. Majestät der König von Preußen werden sich nach St. Petersburg begeben und von dort in Begleitung des Kaisers

Alexander über Berlin die Reise nach Aachen antreten.

Der berühmte englische Chemiker und Gelehrte, Sir Humphri Davy, ist hier angekommen, und gedenkt einige Zeit bei uns zu verweilen.

Baron Thugut hat über 500,000 Gulden in Conventionsgeld nachgelassen, das in den Händen von drei Personen war, deren keiner etwas von dem andern wußte. Er nahm an keiner Gesellschaft mehr Theil, und wohnte keiner Feierlichkeit bei, wozu ihn sein Rang berechtigte. Die Prachtwerke seiner ausgesuchten Bibliothek sind ihm im Keller, wo er sie verwahrt hatte, vermodert, und die köstlichsten Weine sind ihm in seinen Zimmern sauer geworden.

Aus Sachsen, vom 6. Juny.

Man glaubt, daß der Landtag in Dresden noch in diesem Monate geendigt werden wird. Die Antwort des Königs von Sachsen auf die Einwendungen der Stände gegen den Geheimen Rath ist nunmehr erfolgt; es finden einige Modifikationen Statt, und man ist überzeugt, daß die Stände diese Einrichtung nun genehmigen werden. Indessen sind die Veränderungen doch nicht von großer Bedeutung. Die Stände bewilligen nunmehr wahrscheinlich die Abgaben auf drei Jahre, und alles bleibt beim Alten.

Man spricht von der Erhöhung der Personensteuer um den dritten Theil. Die Personensteuer wird von allen Personen ohne Unterschied des Standes bezahlt.

Die Getreidepreise sind in ganz Sachsen gefallen, und die Aussichten zur Erndte gut.

Vom Mayn, vom 16. Juny.

Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle (so wird aus Mainz geschrieben), daß weit entfernt, das Grabmahl des französischen Generals Marceau (bei Coblenz) zu zerstören, die liberale preußische Regierung die Absicht hat, dasselbe auf dem Schlachtfelde von Altenkirchen, wo Marceau blieb, wieder aufzustellen, weil es auf dem Petersberge in der Anlage der Festung hinderlich war. Die Nachricht, daß die Steine zum Bau derselben verwendet worden seyen, ist ebenfalls unrichtig.

Bekanntlich hat Baiern an Oesterreich abgetreten Tyrol und Vorarlberg (zwar rauhe und zu Grunde gerichtete, aber für Oesterreich als Schlüssel zu seinen Besitzungen wichtige Provinzen), den größern Theil Salzburgs, das Amt Vils, das Hausrück- und Inn-Viertel. Dagegen erhielt es: Würzburg, Aschaffenburg, Rheinbaiern, das Leiningensche, mehrere Fuldasche Aemter rc. Nach einigen Angaben hatte Baiern hierbei 790,885 Köpfe weggegeben, und 875,318 dafür erhalten; folglich einen Gewinn von 84,433 Köpfen. Nach andern hat es statt 861,000 Köpfe nur 683,000 wieder bekommen, folglich 178,000 verloren, die dem Rieder Vertrage zufolge dem Könige von Baiern ersetzt werden müssen.

Der König von Baiern hat eine Ministerial-Conferenz angeordnet, welche für die zur Vollziehung der Verfassung gehörigen Geschäfte zu sorgen hat.

Der König von Baiern hat dem Herrn von Dohm für die von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten, und in Rücksicht seiner ehemaligen, auch für Baiern so wichtigen Dienste, das Commandeur-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierschen Krone ertheilt.

Auf die Bitte des Verlegers der Stollbergschen Religions-Geschichte, um Schutz gegen den Schweizer Nachdruck, ist in Baiern der Nachdruck überhaupt untersagt, und jede Theilnahme an demselben, auch der Verkauf nachgedruckter Bücher, als Eingriff in fremdes Eigenthum, verboten worden. Der König von Baiern hat also ein Beispiel von Rechtlichkeit gegeben, das wahrscheinlich von andern rechtliebenden Fürsten nicht übersehen werden wird.

Im Würtembergischen werden die dem Staate zuständigen Zehnten für dieses Jahr verkauft oder verpachtet, doch größtentheils nicht gegen Geld, sondern gegen Natural-Lieferungen.

Dem in Thüringen von Wucherern in schlechter Absicht verbreiteten Gerüchte, die Roggenblüthe habe Ende May in Franken durch Nachtfröste gelitten, wird von diesen Gegenden aus auf das bestimmteste widersprochen. Nie haben die Saaten fröhlicher gestanden.

Paris, vom 13. Juny.

Der König hat eine neue Liquidations-Commission ernannt, um die fremden Reclamationen ins Reine zu bringen. Sie besteht aus den Herren Monnier, Helye d'Oisel, Ramond, de Malartic und Jules Bessieres.

Je lauter sich die öffentliche Meinung, namentlich in der diesjährigen Deputirtenkammer und

in den stets zahlreicher werdenden Zeitschriften der sogenannten Liberalen, für die Entfernung der fremden Armeen ausgesprochen hat, und je mehr die Mehrheit der Franzosen bei jeder Gelegenheit den Wunsch zu erkennen giebt, diese Entfernung in möglichst kurzer Zeit eintreten zu sehen, so wird doch behauptet, es gebe eine Partey, welche den Abmarsch der alliirten Truppen vor der Hand noch nicht zu wünschen scheine.

In unserm alten Frankreich (sagt ein hiesiges Blatt) erhielt die Einrichtung religiöser Ceremonien, die Macht des Glaubens, die Würde und der unveränderliche Geist der Obrigkeit, trotz unserm Leichtsinne, die Liebe zur Ordnung. Darum genossen im Allgemeinen unsere Vorfahren auch mehr Freiheit, als ihnen die Gesetze zugestanden hatten. Die Regierung achtete die Meinung, weil sie sich nicht durch aufrührerische Handlungen offenbarte; sie sprach sich mit Zartheit aus, um besseres Gehör zu finden. Regierung und Volk suchten sich zu gefallen und wußten sich zu schonen. Das Jahrhundert des Ruhms und des Genies war für uns auch das, worin am meisten die Liebe zur Ordnung herrschte. Unsere Liebe zur Ordnung wird gegenwärtig durch das Repräsentativsystem verbürgt. Das Geheimniß, Freiheit ohne eine öffentliche Stelle zu genießen, ist gefunden, und dies ist die bewundernswürdigste Erfindung der neuen bürgerlichen Gesellschaften. Die große Bewegung des Gewerbfleißes läßt unsere Volksmenge nicht müssig; unsere Religion ist reiner, und das Unglück hat das Volk von dem unseligsten Traume auf immer zurückgebracht. Dem Adel und den gebildeten Ständen liegt nun ob, den aufgeklärten König zu unterstützen. Revolutionssüchtige scheinen nicht viele mehr in Frankreich zu seyn, indeß kann man Wachsamkeit und Festigkeit nicht zu sehr empfehlen.

Die Häuser Baring und Hope (in London), mit welchen unsere Regierung wegen der Anleihe von 24 Millionen Renten abgeschlossen, haben die Hälfte derselben an französische Häuser abgetreten. Letztere sollen weit vortheilhaftere Anerbietungen gemacht haben, die aber nicht angenommen worden, weil jene ausländischen Häuser viel zur Hebung unsers Kredits beigetragen, indem sie 1817 allein unsere erste Anleihe übernommen, und die Anleihe von 24 Millionen Renten sich nicht theilweise abschließen ließ, da unser Minister die obige Summe, von den besten Häusern in Europa verbürgt, erlegen muß, wenn er bei der Aachner Zusammenkunft erscheint.

Vor einiger Zeit fragte der König den Polizeiminister Grafen von Cazes, was er ihm für ein angenehmes Hochzeitsgeschenk machen könne? — Der Graf erwiederte schnell: „Das allerangenehmste würde der Rückruf der Geächteten seyn.“ Der König lächelte und schwieg.

Der berühmte Tonsetzer Spontini ist kürzlich von dem Könige zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Herzog von Orleans hat dem Herzoge von Wellington einen Besuch abgestattet. Se. Excell. der Herzog von Richelieu hatte eine Unterredung mit Sr. Herrl. Eben so haben der Marschall Herzog von Ragusa und mehrere andere Generale dem edlen Lord einen Besuch abgestattet. Man glaubt, der Herzog werde zu Ende dieser Woche wieder nach Cambrai abgehen.

Es war am 5. Juny um 8 Uhr Abends als der Großfürst Michael zu Calais eintraf. Se. kaiserl. Hoheit wurden an den Thoren der Stadt von dem Herrn Maire bewillkommt, und fanden daselbst die verschiedenen Behörden und das Offizier-Corps, welche Höchstdieselben nachher in dem Hotel Estain empfing. Man bewieß Sr. kaiserl. Hoheit die nämlichen Ehrenbezeugungen wie den französischen Prinzen, und die Straßen, durch welche der Großfürst zog, waren mit der weißen Fahne geziert. Gegen Mitternacht begaben sich Se. kaiserl. Hoheit an Bord des Royal Soveraign, der seit dem Morgen auf der Rhede vor Anker lag.

Die Strenge, welche das Gericht gegen die Herren Feret und Tartillon bewiesen, wird durch die Vermuthung erklärt: daß beide nicht wirkliche Verfasser des grauen Mannes und des Pater Michel, sondern nur Strohmänner (hommes de paille) sind, d. h. die andern ihren Namen leihen, welche ihnen auch wohl die Kosten ersetzen, und für die Gefängnißstrafe Entschädigung geben werden.

Jetzt sind Nachrichten über die am 3ten dieses in Alby Statt gefundene Hinrichtung von Jausion, Bastide und Colard angekommen. Ersterer war, nachdem der Huissier Cassat ihnen ihr Schicksal angekündigt hatte, gefaßter, als man nach seinem frühern Betragen

hätte glauben sollen; mit Bastide schien es umgekehrt und Coland sprach fortwährend von seiner Anne Benoit und betheuerte seine Unschuld. Dasselbe thaten auch bis auf den letzten Augenblick die beiden ersteren, und der Rath Pagan vom königlichen Gerichtshofe, der den Notar begleitet hatte, welcher zu ihnen gesandt worden, um ihr Testament abzufassen, konnte sie zu keinem Geständnisse bewegen. Beide baten, daß man, der Ehre ihrer Familien wegen, ihre Protestation aufbewahren möge. Jausion bestieg zuerst mit Resignation das Schaffot; dann traf Colard die Reihe, der bleich und fast todt vor Angst herauf getragen wurde, und Bastide war der letzte und litt seine Strafe mit Entschlossenheit und ohne sich über sein Schicksal zu beklagen. Die Hinrichtung dauerte kaum einige Minuten und hatte eine sehr große Menge Menschen herbeigezogen. Am Tage darauf hat Anne Benoit am Pranger gestanden und ist gebrandmarkt worden. Da Bach um Gnade gebeten, so ist das gegen ihn gesprochene Urtheil noch nicht vollzogen worden. Die Bancal, von der man neue Geständnisse erwartete, ist so stumm geworden, wie sie früher war und hat erklärt, daß sie sich Niemanden, als ihrem Beichtvater entdecken werde. Man glaubte, daß sie am Sonnabende darauf hingerichtet werden würde.

Ein anderes Blatt erzählt: Um halb 4 Uhr wurden die Delinquenten auf den Karren gesetzt, Bastide, Colard und Jausion saßen in der Mitte, die beiden ehrwürdigen Geistlichen an den beiden Enden; sie ermahnten die Verurtheilten und sprachen mit einer Salbung zu ihnen, die den Zuschauern Thränen auspreßten. Sie hielten ihnen das Crucifix entgegen, und im Namen des Gottes, der für uns am Kreuze gestorben, ermahnten sie sie zur Ergebung und zur Reue, sie zeigten ihnen die Pforten der Ewigkeit, die für sie in einem Augenblick sich aufthun würden. Die Verurtheilten betheuerten unaufhörlich ihre Unschuld. Ja während der Hinfahrt wiederholten Jausion und Bastide immerwährend, mit lauter Stimme, sie seyen unschuldig. Als sie endlich am Richtplatze anlangten, schien ein Schauder beim Anblick der furchtbaren Maschine sie zu ergreifen. Bevor Jausion sein Haupt dem Henkerbeile hinstreckte, rief er den Himmel und die Menschen zu Zeugen auf, daß er unschuldig sey; er sagte, man müsse den Worten eines Menschen glauben, die er im Augenblicke spricht, da er den Tod empfängt; er sagte, seine letzten Worte müßten heilig seyn, und betheuerte noch immer seine Unschuld. (Doch schien er niedergeschlagen.) Um Ordnung zu erhalten, waren die Wachen verdoppelt worden; allein alles verhielt sich ruhig, denn wie das Journal de Toulouse bemerkt, machten die bis zum letzten Lebenshauch fortgesetzten Betheuerungen der Missethäter über ihre Unschuld gar keinen Eindruck; nämlich zu ihren religiösen Gesinnungen hatte Niemand Vertrauen, und es ließ sich nicht erwarten, daß der letzte Zuspruch sie erweichen werde. (Aber daß alle drei bei ihren Aussagen blieben, auch der gutmüthige Colard, bleibt doch immer ein auffallender Umstand.) Der Abbé Jausion, ein sehr rechtlicher Mann, besuchte seinen Bruder, seitdem diesem das Todesurtheil gefällt worden, fleißig, vermochte aber nicht, ihn zum Geständniß einer Schuld zu bringen. Wie es heißt, soll Bach, der bei der Hinrichtung nicht zugegen war, noch ausnehmend wichtige Entdeckungen gemacht haben, die viel Licht über die zweite noch bevorstehende Untersuchung verbreiten dürften.

Jausion war in seiner Jugend zu Lyon auf einem Handels-Comptoir angestellt, ward in der Folge von einer Militair-Commission zum Tode verurtheilt, entkam aber und gerieth hernach zu Paris in eine ähnliche Lage, so daß er dreimal sein Todesurtheil gehört hat.

Der zweite Theil des Prozesses soll in der ersten Hälfte Septembers vor Gericht gebracht werden. Es heißt, Rose Perrier sey doch in die Sache verwickelt, und Madame Manson triumphire darüber.

Auf der Reise durch Alby früher besuchte der Präfekt des Tarne-Departements das Gefängniß, und bei dieser Gelegenheit auch Bastide und Jausion. Sie betheuerten ihre Unschuld, und letzterer erbot sich, wenn man ihm nur 3 Monat Aufschub lasse, den untrüglichen Beweis zu führen. Mad. Manson, die nicht unterlassen konnte Sr. Excellenz die Aufwartung zu machen, soll eine ziemlich kühle Aufnahme gefunden haben.

Endlich ist die längst erwartete Denkschrift des ehemaligen Ober-Polizei-Lieutenants zu Lyon, Herrn Sainneville, erschienen. Auch sie bekundet: daß zu Lyon am 8. Juny 1817 gar

keine Verschwörung Statt gehabt, sondern daß die Ultras einige arme Teufel durch mancherlei Umtriebe aufgeregt, und dann durch Bestrafung derselben sich wichtig zu machen gesucht haben.

Chateaubriand wird nächstens die zwei ersten Bände seiner Geschichte von Frankreich herausgeben.

Die Bibliothèque historique enthält ein Schreiben über die sogenannten „Memoiren des Herzogs von Rovigo,“ worin der Verfasser zu beweisen sucht, daß wenigstens die in englischen Blättern mitgetheilten Bruchstücke unächt sind, weil sie mehrere Thatsachen, welche dem Herzog genau bekannt waren, falsch darstellen. Dem Gerücht: als ob der Herzog von Bassano Napoleon verhindert habe, die Friedensbedingungen, welche ihm die Verbündeten in Dresden machten, einzugehen, ward von Napoleon selbst am 23. Januar 1814 in einem Conseil, welchem alle Minister (also auch Savary) beiwohnten, geradezu widersprochen: „Wer mich kennt, sagte der Kaiser, weiß, daß Niemand von Euch jemals einen Entschluß gehindert hat, welchen meine Ueberzeugung, oder das Staatswohl mir eingegeben hatten. Der Urheber der Verläumdung — hier soll Talleyrand gemeint seyn — weiß, daß ich die auswärtigen Angelegenheiten immer selbst geleitet habe, daß er nie eine Note unterzeichnet hat, die ich nicht verbessert, datirt, oder gut geheissen hätte. Ich bin es, den man unter dem Namen Maret angreift, gegen mich hat man sich verschworen. Ich kenne ihre Correspondenten, ich kenne die Wege, auf welchen sie geführt werden. Ich sollte streng seyn (sévir); aber in dem Zustande, worin ich Euch in der öffentlichen Meinung sehe, — welches Gewicht könnt ihr in der Waagschale meines Glückes haben!“

Der Kirchhof des P. La Chaise, der so viel bekannten, zum Theil berühmten Männern zur Grabstätte dient, ist mit schönen Baumpflanzungen pittoresk verziert, und erhält häufige Besuche von Einheimischen und Fremden, besonders von Engländern. Unter den Besuchenden befand sich neulich der Herzog von Orleans; er beschenkte die Aufseher und Wächter der Grabmäler reichlich.

Warum? frägt ein deutsches Blatt, sind wohl die Telegraphen in andern Staaten des Continents nicht eingeführt worden? — Warum? weil die Einrichtung in Friedenszeiten für die meisten Staaten, in Vergleichung mit dem davon zu hoffenden Nutzen, zu kostbar seyn würde. Eigentliche Handelsstaaten dürften eine Ausnahme machen, und in England giebt es in der That auch einige Telegraphen-Linien. In Dänemark wurden sie vor einigen Jahren über die Belte begonnen. Selbst in Frankreich aber ist das Telegraphenwesen jetzt gegen ehemals beschränkt, wiewohl die einmal vorhandenen, auf Anlaß wie auf Kosten der Revolution gemachten Anlagen unterhalten werden.

Man schreibt aus Lyon: Der glücklichen Einerndtung der Seide sind wir jetzt fast gewiß und sie scheint sehr ergiebig auszufallen, was für unsere Stadt von großer Wichtigkeit ist. Eben so sind die Aussichten zu der Erndte von Lebensmitteln äußerst befriedigend, daher alle diejenigen, welche in Getreide, Wein und Reis speculirt haben, dieses Jahr wohl schwerlich ihre Rechnung finden möchten.

Zu den Colonisten, die in Nord-Amerika ihr Glück zu finden meynen, gehören jetzt auch Putzmacherinnen. Von Havre de Grace soll eine ganze Schiffsladung nach Neu-York abgehen.

Die Königin von Spanien befindet sich wieder in gesegneten Umständen.

Die Generale der Kapuziner und der Hieronymiten-Mönche in Spanien haben das Vorrecht der Grandes erhalten, bei Hofe mit bedecktem Haupte zu erscheinen.

Eins unserer Blätter schreibt dem neuen Präsidenten auf Hayti, General Boyer, aufrichtige Anhänglichkeit an Frankreich zu, und äußert die Hoffnung: daß bald zwischen beiden Ländern ein gutes, durch keine Erinnerungen getrübtes, Vernehmen wieder hergestellt seyn werde.

Pethions wahrer Name war Sabest, und er war in frühern Jahren Goldschmied.

Aus Italien, vom 29. May.

Am 19ten d. M. feierte der König von Neapel mit seinem erlauchten Bruder, dem Könige Carl IV., den Geburtstag der Königin von Spanien, im schönen Lustschloß von Chiatamone.

Der römische Bildhauer in Bronce-Arbeit, Herr Rhigetti, welcher sich in Neapel mit Gießung der großen Bildsäule, der König Carl III. zu Pferde, beschäftigt, hat von Sr. Majestät ein kostbares Silberservice zum Geschenk erhalten.

Der Cardinal Albani ist von Todi nach Rom

zurückgekehrt. Nach seinem und einiger Sachverständigen Gutachten, ist die Gefahr des Versinkens für erstere Stadt nicht nahe; doch ist dergleichen Behauptung immer gewagt, da Naturphänomene der Art, wie sie sich dort angekündigt haben, sich nicht nach den gewöhnlichen Regeln beurtheilen lassen. Auch von dem Berge, auf welchem Perugia erbaut ist, drohen große Felsenstücke sich abzulösen.

Petersburg, vom 5. Juny.

Am 27. May hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Majestät den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Creditsystems abgestattet, worin unter andern Folgendes angeführt wird: „Die ins Reichsschuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1sten Januar 1818: Auswärtige: die holländische Anleihe 99 Millionen 600,000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissements-Commission; denn die andere Hälfte haben, durch den Traktat vom 3. May 1815, die großbritannische und niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: in Bank-Assignationen 214 Mill. 201,184 Rubel, in Silber 3 Mill. 544,000 Rubel, in Golde 18,520 Rubel. — Im Jahre 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30 Mill. Rubel abgelassen. Aus dieser Summe wurden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: an Capital 13 Mill. 863,882 Rubel, an Zinsen 16 Mill. 121,260 Rub., überhaupt also 29 Millionen 985,143 Rubel. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Golde geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen für das Jahr 1818, nämlich 14,856 Rubel, zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Commission noch nicht ausgegeben waren. Total 30 Millionen."

Der königl. brittische Hof hat, sicherm Vernehmen nach, den unsrigen eingeladen, die Pforte um eine förmliche Erklärung anzusuchen, ob sie die Barbaresken-Regierungen als abhängig von sich betrachte, und einen Vertrag zu ihrer Garantie geschlossen habe. In diesem Falle soll die Pforte ersucht werden, nicht mehr zu dulden, daß Schiffe irgend einer europäischen Nation von jenen Seeräubern beunruhigt werden. Sollte aber die Pforte sich dazu nicht verstehen, oder erklären, daß sie keine Obliegenheit habe, die Barbaresken-Regierungen zu garantiren, dann würde unsers Kaisers Majestät von Seiten des Londoner Hofes eingeladen werden, eine Convention mit England, gleich der vor einiger Zeit zwischen den Königreichen von Spanien und den Niederlanden abgeschlossenen, zu schließen, kraft deren beide respectiven Mächte sich gegenseitig für den Schutz ihrer Flaggen verbürgen wollen.

Auf der Reise der Kaiserin Mutter von Moskau nach Rostow und von Rostow nach Moskau zurück hielt Ihre Majestät in dem Sergykloster zur heil. Dreifaltigkeit bei der Abreise ihre Andacht und küßte die Reliquien des Wunderthäters Sergy, Stifter des Klosters. Der Erzbischof von Moskau empfing die Monarchin mit einer Anrede; der Glockenthurm des Klosters, bekannt durch seine Höhe, war prächtig illuminirt. Die Kaiserin setzte ihre Reise über Jaroslaw nach Rostow fort, fuhr nach dem Jakolewschen Kloster, und küßte, nach verrichteter Andacht, die Reliquien des heil. Wunderthäters Dimitri von Rostow, besuchte die Cathedrale und zwei in der Nähe der Stadt befindliche Klöster, das Grab des heil. Awramji und Peters des Zarewitsch, und auf der Rückkehr die Leichname der Aeltern des heil. Sergy im Chatkow-Nonnenkloster.

London, vom 9. Juny.

Am Freitag hat die Königin einen Rückfall gehabt, aber sich glücklicherweise wieder erholt.

Der Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel hat am Sonnabend mit dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge der Sitzung des Oberhauses beigewohnt. Die Herzogin saß neben dem Lord-Kanzler, und ihre huldreiche Miene, ihr ausdrucksvoller Blick, ihr schöner Wuchs erregten, wie unsere Zeitungen sagen, allgemeine Theilnahme und Bewunderung. Gestern waren dieselben, in Gesellschaft des Großfürsten Michael, bei der Sitzung des Unterhauses zugegen.

Der Regent hat sich mit dem Großfürsten Michael, den Herzogen von York und Cambridge, und dem Landgrafen von Hessen-Kassel nach dem Pferderennen zu Ascot begeben.

Alljährlich an des Königs Geburtstage, den 4. Juny, findet in London ein großer Aufzug der Brief-Postwagen Statt, welche aus der Hauptstadt nach allen Theilen des Reichs abgehen. An diesem Tage müssen die Wagen,

Sattel und Zeug, Geschirr, Postillions-Uniform u. s. w., kurz alles neu seyn. Es sind 17 dergleichen Mail-Coaches, welche täglich von London abgehen.

Der Prozeß der Lady Vane Tempest, geführt von ihrem Vormund Taylor gegen ihre Mutter die Gräfin von Aetrim und Lord Stewart, der um ihre Hand wirbt, geht langsam vor sich.

Der französische Oberst Latapie ist zu Bristol angekommen, nachdem er aus Bayonne in dem Augenblicke entwischte, als er von den spanischen Behörden der französischen Polizei überliefert werden sollte.

Die Obstbäume, besonders Aepfel- und Birnbäume, stehen so schön in England, daß man dieß Jahr die reichste Erdte seit mehreren Jahren hoffen kann.

Der in diesen Tagen von St. Helena angekommene Major Moodie hat Depeschen des Sir Hudson Lowe an Lord Bathurst überbracht, die aber durchaus nichts wichtiges enthalten, obschon sie zu vielem Gerede Anlaß gegeben. Es hieß nämlich, der Gouverneur habe erklärt, er könne, wenn nicht strengere Maaßregeln genommen würden, nicht für die Person seines Gefangenen einstehen. Ein Matrose, der früher auf dem Northumberland gedient, und sich später auf einem Ostindienfahrer befand, habe Gelegenheit gefunden, mehrere Nächte hintereinander nach der Insel zu schwimmen und mit dem Gefangenen zu sprechen. Es hieß ferner, der Gouverneur habe vorgeschlagen, daß statt St. Helena den Ostindienfahrern ein anderer Erfrischungsplatz angewiesen würde. Endlich hieß es, er habe Bonaparten das ihm übersandte Bildniß seines Sohnes aus dem Grunde verweigert, weil unter der Malerei geheime Schriftszüge versteckt seyn könnten.

Der Phönix ist mit Depeschen an Sir Hudson Lowe nach St. Helena abgesegelt.

Nach einem in unsern Blättern enthaltenen Schreiben des Generals Bertrand vom 30. September 1817 soll Bonaparte bis dahin, vom May 1816 an, also fast seit anderthalb Jahren nicht ausgeritten, und auch weiter nicht als zur Generalin, etwa 40 Klafter, gegangen seyn.

In dem Feldzuge gegen Holkar haben wir zwischen 8 bis 900 Mann verloren.

In Ceylon behauptet sich der Rebell Desare noch, und spiegelt den Einwohnern der südöstlichen Gegenden vor, daß die brittischen Truppen wegen Mangel und Krankheiten bald die Insel wieder räumen müßten.

Madrit, vom 28. May.

Die Finanzmaaßregeln des Don Garay haben kaum zur Hälfte in Ausführung gebracht werden können; man glaubt der Minister werde resigniren.

Die neueste Schrift der Frau von Stael ist hier und in ganz Spanien verboten worden.

Der Oberst Raphael Casasola hat dem Befehlshaber der südlich von Mexiko agirenden königlichen Truppen das Haupt des Rebellen-Anführers Pedro Rojas, der Neger genant, eingeschickt, um es an der sichtbarsten Stelle zur Warnung der Bösewichte aufzustellen. Er sagt, daß er mehr als 200 Stunden mit Hin- und Hermärschen verlor, ehe er jenen Unmenschen erreichen konnte, der selbst eingestanden, daß er seit Ausbruch der Empörung mehr als 600 Menschen beiderlei Geschlechts mit eigener Hand umgebracht hatte.

Vermischte Nachrichten.

Man spricht in Aachen von nichts weiter, als von dem Congresse der Souveraine. An den tables d'hôte erzählt man sich jeden Tag etwas Neues davon. Wirklich ist Aachen wohl nie mehr geehrt, und kann durch nichts merkwürdiger werden, als durch die Zusammenkunft der Mächte Europa's. Alle Anstalten dazu werden schon gemacht. Die Stadt läßt ihre Gebäude verschönern und anstreichen. Die Bäder, die Redoutensäle, die Promenaden und die Buden sind öffentlich von dem Ober-Bürgermeister an den Mindestfordernden zum Renoviren ausgethan. Die öffentlichen Spaziergänge, Alleen, Ludwigsberg 2c., werden mit allem möglichen Glanz umgeben. Aber auch die Bürger der Stadt bleiben nicht zurück; jeder läßt sein Haus anstreichen; selbst die Aermsten thun etwas, und bemalen ihre Hütten mit Lehm, oder, wie sie sagen, mit der ägyptischen Modefarbe. Man kennt Aachen fast nicht mehr, so hat sich Alles verändert und emporgehoben. Für Se. Majestät den König von Preußen bereitet man das Offermannsche Haus auf dem Kapuziner-Graben; unstreitig eins der geschmackvollsten Häuser in Aachen, mit einem freundlichen Garten und der Aussicht auf die mit Bäumen bepflanzte Promenade; und doch glauben Einige, Seine Majestät würden Ihr voriges Logis auf dem

Caruphausbad wieder aufsuchen; auch dieses Hotel ist schön, nahe bei der Redoute, auf einer breiten Straße und hat Bäder. Ein Landgut, ungefähr 6 Minuten von Aachen entfernt, Kalkofen genannt, soll für den Kaiser von Rußland bestimmt seyn. Es ist das nämliche Schloß, welches in der Belagerungsgeschichte berühmt ist, und auf welchem Elliot, der Gibraltar vertheidigte, starb. Die Thätigkeit der Gasthöfe und Wirthe in Aachen ist unbeschreiblich, und schon jetzt hat es Einfluß auf die Theuerung einiger Lebensmittel. Außer dem Congresse ist noch eine Feierlichkeit, die Aachen Zulauf verschaffen wird. Die Heiligthümer werden dieses Jahr gezeigt. Das Gesetz ist, alle sieben Jahre dieselben zu zeigen, und dieser Fall ist diesmal. Immer war die Stadt bei der Gelegenheit mit Menschen angefüllt. Oft mußten die Thore geschlossen, und die Pilger rottenweise eingelassen werden. Dieß wird auch dieses Jahr der Fall seyn. Nicht blos Aachen ist in Bewegung; auch die ganze Gegend rings herum. Auf den öffentlichen Chausseen werden Buden angelegt, und die Dörfer um Aachen, Harn, Weiden, Rösen, Richterich u. s. w. bessern ihre Häuser aus, um diejenigen bewirthen zu können, die kein Unterkommen in Aachen finden. Die Posthalter in und um Aachen vermehren ihre Pferde, um gleich bei der Hand zu seyn, wenn Estafetten und Extrafuhren gefordert werden.

Der Königl. Kammersänger Fischer hatte in Polangen das Unglück, von den russischen Grenz-Offizianten mit einer Person gleichen Namens verwechselt zu werden, an deren Habhaftwerdung gelegen war. Er ward arretirt, jedoch bei der nächsten Behörde mittelte sich der Irrthum aus und Herr Fischer hat bereits in Liebau ein Concert veranstaltet.

Die zum Gefolge der Frau v. Krüdener gehörigen Personen, welche neulich aus Rußland nach Memel zurückgewiesen wurden, haben die Erlaubniß erhalten, ihr dahin nachzufolgen, und haben schon größtentheils ihre Reise angetreten.

In Wien ist der Director des allgemeinen Krankenhauses, Professor Hildebrand, und der Director der Kunst-Academie, Herr Füger, gestorben.

In der Schweiz hat man aus Rom die Nachricht erhalten, daß der Abt von Einsiedel zum Bischofe des aus den Kantons Schwyz, Uri und Nidwald gebildeten Bisthums ernannt worden und die Abtey Einsiedel zum Sitze dieses neuen Bisthums bestimmt sey.

Wie strenge in der Türkey das Verbot, weder Waffen zu tragen, noch zu gebrauchen, gehandhabt werde, beweist die auf ausdrücklichen Befehl des Großherrn erst vor Kurzem an zwei Bostandschi's vollzogene Hinrichtung, weil sie sich zu Scutari mit Pistolenschüssen belustigten, die bis nach Beschicktasch (dem Sommerpallast des Großherrn, wo bekanntlich eine der Sultaninnen ihre Entbindung erwartet) gehört worden waren.

Am 27. May wurde zu Dillingen die Donaubrücke, welche mit Triumphbögen, Obelisken und passenden Inschriften geziert war, eingeweiht, und das erste Mal feierlich befahren, wobei der königl. baiersche Regierungsrath, Freiherr v. Gravenreuth, als Commissair der königl. Regierung des Ober-Donau-Kreises gegenwärtig war. Von den Schiffen und der Brücke, wo sich eine große Menge Zuschauer versammelte, ertönte die Musik, während das Offizier-Corps des königl. baierschen 5ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz Maximilian) und die Honoratioren der Stadt und der Umgegend einen schönen Zug bildeten.

Englische Blätter meldeten, daß der von der Insel Amelia vertriebene Commodore Aury sich der Halbinsel Samana, zum spanischen Antheile von St. Domingo gehörig, bemächtigen zu wollen scheine, und bereits dort eine Landung gemacht habe. Diese Halbinsel ist ohne Vertheidigung und wenig bewohnt. Sie hat mehrere Ankerplätze, und würde als Niederlage von Flibustiers in diesem den westindischen Seehandelsstraßen so nahe gelegenen Schlupfwinkel allen zur See handelnden Nationen eben so gefährlich werden, als die Insel Amelia gewesen wäre, hätten die Nordamerikaner nicht Aury von da vertrieben.

Ein öffentliches Blatt enthält folgende Notiz für jene, welche Gewicht auf den hundertjährigen Kalender legen. „Dieses Jahr (1718) ist so gesegnet und fruchtbar gewesen, daß bei Mannesgedenken keines dergleichen erlebt worden. Das Getreide und die Früchte — ausgenommen das Obst in etlichen Orten — sind sehr wohl gerathen. Die Erndte ging bald nach St. Johann an, und alles wurde sehr zeitlich reif, und der Weinstock gab vielen und guten Wein.“

Nachtrag

Nachtrag zu No. 74. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 27. Juny 1818.)

Da ich von hier nach Berlin abreise, so gebe ich mir die Ehre, mich meinen Verwandten und Freunden zum gütigen Andenken und fernerer Freundschaft ganz ergebenst zu empfehlen.
Breslau den 26. Juny 1818.
Franckenberg, Obrist.

Allen unsern lieben Freunden sagen wir bei unserm Abgange von Neumarkt noch ein herzliches Lebewohl, und bitten auch entfernt uns ihr gütig und freundschaftliches Andenken zu schenken. Dominium Ober Kauffung Elbel bei Schönau den 20. Juny 1818.
Milde nebst Frau.

Unsern entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden machen wir im tiefsten Schmerz den heute früh um 9 Uhr erfolgten Tod unserer Tochter Berta, an einem bösartigen Keichhusten, ergebenst bekannt.
Kapatschütz den 24. Juny 1818.
W. v. Teichmann.
Louise v. Teichmann, geb. v. Walther und Croneck.

Heute wurden wir ehelich verbunden.
Breslau den 24. Juny 1818.
J. E. Pfeiffer.
J. Pfeiffer, geb. Leib.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Schweidnitz den 23sten Juny 1818.
F. Scheder.

Das den 23sten dieses Monats am Schlagfluß plötzlich erfolgte Ableben unserer geliebten Schwester Maria Josepha von Aulock machen wir allen unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten mit der ergebensten Bitte bekannt, uns mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Breslau den 25. Juny 1818.
Der Dohmherr v. Aulock in Abwesenheit seiner übrigen Geschwister.

Schurgast den 18. Juny 1818. Heute Mittag um 12 Uhr entriß mir der Tod unsern Erstgebornen, Namens Robert, in einem Alter von 11 Jahren, 4 Monaten und 25 Tagen. Wer dieses hoffnungsvolle Kind lebend gekannt hat, wird unsere tiefe Trauer über seinen Verlust gerecht finden, und auch ohne schriftliche Beileids-Bezeigung, welche unsern Schmerz ohnehin nur erneuern würde, gütige Theilnahme nicht versagen.
Wilhelm Tüpke, Königl. Stadt-Richter und Justitiarius.
Henriette Tüpke, geb. Assig.

An einem bösartigen Scharlachfieber raubte mir der Tod am 4ten d. M. in einer Familien-Reise zu Berlin meine allgemein geliebte Tochter Julie, in einem Alter von 7 Jahren und 5 Monaten. Wer sie kannte, wird an meinem Verlust den herzlichsten Antheil nehmen.
Kunsdorff, Cassirer.

Den 24sten Juny starb hieselbst der Principal der Breslauschen Commissions-Expedition, Herr Christian Moritz Herschel, in einem Alter von 67 Jahren 7 Monaten und 12 Tagen, an Unterleibsbeschwerden. Alle die seine grenzenlose Redlichkeit und Güte gegen seine Mitmenschen, und die so wahrhaft väterlich sorgende Liebe für seine Familie, kannten, werden seinen Verlust mit uns bedauern und uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.
Eleonore Louise Herschel, als Gattin.
Johanne Mathilde, Gustav Robert, Emilie Charlotte } Herschel, als Kinder.

An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des zweiten Quartals werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das dritte Quartal 1818 auf

dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations Schein auf die Monate July, August und September 1818 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 27. Juny 1818.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Cicero, M. T., auserlesene Reden übersetzt und erläutert von F. C. Wolf. 2ter Band. Auch unter dem Titel: Cicero's Reden gegen den Cajus Verres. 2r Band. gr. 8. Altona. 2 Rthlr.

Heppenstedt, Dr. A. L., Predigten. 1r Band, enthält: Predigten, in den Jahren der feindlichen Unterdrückung, von 1805 bis 1813, in Harburg gehalten. gr. 8. Hannover. 1 Rthlr. 15 sgr.

Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst für Glashüttenbesitzer und Cameralisten mit Rücksicht auf die neuern Grundsätze der Chemie. 2r oder praktischer Theil. Mit 8 Tafeln in Steindruck. gr. 4. Frankfurt. 4 Rthlr. 20 sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Breslau den 25. Juny 1818.
Weitzen 6 Rthlr. Roggen 4 Rthlr. 7 Sgr. Gerste 2 Rthlr. 28 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 24 Sgr.

(Benachrichtigung.) Es ist die Passage der über das Schweidnitzsche Wasser bei Arnoldsmühle führenden Brücke, wegen deren Unbrauchbarkeit und gefahrvollem Zustande, gesperrt, und der Neubau derselben eingeleitet worden. Dem reisenden Publiko wird solches hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, und, da der Bau der Brücke bei Lissa ebenfalls noch nicht beendigt ist, demselben bemerkbar gemacht: daß Reisen über genanntes Wasser in dortiger Gegend, bis zur Herstellung dieser Brücken, nur über Goldschmieden geschehen können. Breslau den 22. Juny 1818. Königl. Landräthl. Officium. v. Nimptsch.

(Warnungs-Anzeige.) Carl Skobalcke, zur Kriegs-Reserve entlassener Soldat, 28 Jahr alt, katholischer Religion, und der Sohn eines bereits verstorbenen Tagearbeiters in Trebnitz, wurde wegen eines in der Nacht vom 7ten zum 8ten December 1816 bald nach 12 Uhr an dem Erbsaßen David Gatter auf den Siebenhuben vor Breslau in dessen Auszughäuschen, in welches er vermittelst einer Leiter eingestiegen war, nachdem er sich schon seit der vorhergehenden Nacht in der Scheuer des Gatter verborgen gehalten hatte, verübten vorsätzlichen Mordes und Raubes,

welchen erstern er mit einer vorgefundenen Holzaxt durch mehrere Schläge und scharfe Hiebe auf den Kopf, Brust und Schultern des im Bette schlafend gefundenen Gatter vollführte, und sich sodann mit den geraubten Sachen, bestehend in einigen männlichen Kleidungsstücken, Wäsche, einer silbernen alten Taschenuhr und noch einigen geringfügigen Sachen, von hier weg und nach Trebnitz begab,

den zweiten Tag darauf daselbst ergriffen, mit den geraubten Sachen hieher zurückgebracht und zur Untersuchung gezogen. Er gestand die That freimüthig ein; und es ist hierauf gegen den Inquisiten die Strafe des Rades von unten herauf erkannt, und vermöge des Allerhöchsten Bestätigungs-Rescripts vom 28. April dieses Jahres diese Strafe an dem Skobalcke heute vollzogen worden. Breslau den 23sten Juny 1818.

Königlich Preußisches Landes-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Da bei dem zur Verpachtung der Schmiede zu Marienkranst auf den 15ten k. M. im Amte Clarencranst anberaumten Termine auch eine Licitation zum Verkauf

dieser Schmiede vorgenommen, und nach dem Ausfalle des Termins bestimmt werden soll, ob dem Verkauf oder der Verpachtung der Vorzug zu geben; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, und können Kauf-Liebhaber bei dem vorgedachten Amte den Anschlag und die Conditionen einsehen. Breslau den 14ten Juny 1818.

Königlich Preußische Regierung.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 8080 Rthlr. 4 Gr. bestehenden Nachlaß des am 23. October 1813 verstorbenen Justiz-Commissarii Johann Nepomucen Joseph August Hoffmann, auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst, als obervormundschaftlicher Behörde der Hoffmannschen Minorennen, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Fuhrmann auf den 29. August 1818 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Kletke und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Canzley-Director Kellermeyer die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erb-Antheils halten können. Breslau den 8ten May 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §§. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Ober-Accise-Amts-Cassirers Jacob Galluska die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 5. May 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der Curator des unbedeutenden Nachlasses des am 10. November 1815 zu Czuchow ab intestato verstorbenen Fräuleins Antonie v. Röhr auf das Aufgebot der unbekannten Erben der Verstorbenen angetragen hat, so werden diese hiermit vorgeladen, und ihnen aufgegeben, sich vor, oder spätestens in dem peremtorischen Termine den 2ten December 1818 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Schalscha, schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien zu Ratibor zu gestellen, sich als solche zu legitimiren, ihre Erbansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, aus-

bleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt, und dieser Nachlaß als ein bonum vacans dem Königlichen Fisco wird zuerkannt werden. Denjenigen Erben aber, die entweder nicht erscheinen können, oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Special-Vollmacht zu versehen; auf den Fall der Unbekanntschaft aber wird denselben der Justiz-Commissarius Steckel, Justiz-Commissions-Rath Wichura und Criminal-Rath Werner in Vorschlag gebracht. Ratibor den 22. Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Präsident v. Seidlitzschen Erben der öffentliche Verkauf des im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauschen Kreise zu Czauden-Recht gelegene Gut Kattschütz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches nach der dem bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht ausgehängten Proclama beigefügten und zu jeder schicklichen Zeit in der Ober-Landes-Gerichtlichen Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 14,217 Rthlr. 15 Sgl. abgeschätzt werden, verfügt, und zu Bietungs-Termi en der 6te April, der 10te July und der 20ste October 1818 angesetzt worden sind. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen in den hierzu angesetzten Terminen, von welchen der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Böttcher in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Special-Vollmacht versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Hofsiscal Oehme und Justiz-Commissarius Treutler in Vorschlag gebracht werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Glogau den 21. November 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

(Edictalcitation.) Da der aus Beeskow gebürtige Second-Lieutenant Ferdinand Wilhelm v. Oehrmann vom 2ten Bataillon des Königl. 1sten Frankfurther Landwehr-Regiments desertirt ist; so wird er zufolge der Allerhöchsten Königlichen Verordnung hiermit citirt, a dato in 6 Wochen, und zwar in termino peremtorio den 5ten August c. bei unterzeichnetem Gericht sich in Person zu stellen, und wegen seines Austretens Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung: daß, ausbleibenden Falls, wider ihn als boshafter Deserteur gesprochen, sein Bildniß an den Galgen geschlagen, und, wenn man ihn wieder ergriffen, die Execution nach vorhergegangener Untersuchung und Erkenntniß an ihm vollstreckt, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur Regierungs-Haupt-Casse confiscirt werden soll. — Uebrigens wird allen denen, welche von diesem Deserteur an Gelde oder Geldeswerth, Wechsel oder Scheine etwas in Händen haben, hierdurch angedeutet: solches sofort, und zwar noch vor Ablauf des Termins, bei Verlust ihres Pfandrechts, bei uns gehörig anzuzeigen. So geschehen Frankfurth an der Oder, den 20. Juny 1818.

Königl. Preuß. Gericht der Landwehr-Inspection in der Provinz Neumark.

Lindenau. Menzel,
Königl. Brigade-Auditeur der 5ten (Frankfurther) Linien-Brigade.

(Edictalcitation.) Die im Jahre 1790 von hier nach Troppau im Oesterreichischen Schlesien ausgetretene Monica Hösig, geb. Pradel, und ihre etwannigen unbekannten Erben werden auf Antrag des Ehemannes der Erstern, Böttchers Heinrich Hösig, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 3ten Februar 1819 auf dem hiesigen Stadtgerichts-Zimmer angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich über ihren Austritt zu verantworten, Letztere aber um ihr etwanniges Erbrecht nachzuweisen. Bei dem ungehorsamen Ausbleiben wird mit der Todes-Erklärung der Erstern und mit

Präclusion der Letzteren nach Vorschrift der Gesetze durch rechtliches Erkenntniß verfahren werden. Frankenstein den 2. April 1818.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Nachdem per Decretum vom 21. April c. über den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann Herrn August Friedr. Töpffer jun. auf den Antrag der Erben das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden, so laden wir dessen etwanige unbekannte Gläubiger hiermit vor, in termino den 29 July c. Vormittags um 8 Uhr zu Rathhause allhier zu erscheinen, ihre Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen gehörig anzumelden und zu begründen und ihre Befriedigung aus demselben, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie späterhin und nach erfolgter Theilung des Nachlasses mit ihren Forderungen an jeden Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden gewiesen werden. Sollten auswärtige Gläubiger nicht persönlich erscheinen wollen, so wird denenselben der Herr Stadtrichter Groß zu Gottesberg zum Mandatario vorgeschlagen, welchen sie daher mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Waldenburg den 20. May 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Die Maria Susanna verehelichte Inwohner Jensch geborne Mätzig aus Alt-Reichenau hat wider ihren Ehemann, den Carl Gottlieb Jensch, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung, und dem gemäß auf öffentliche Vorladung desselben angetragen. Es wird daher der genannte Inwohner Carl Gottlieb Jensch hierdurch vorgeladen, sich bei dem unterzeichneten Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7ten September d. J. früh um 11 Uhr anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu melden oder seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens eines nächtlichen Einbruches in Beziehung auf die Ehescheidungsklage für geständig geachtet, und demnach in derselben in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird. Grüssau den 3. May 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Der Dienstknecht Christoph Richter aus Lahmo, der seit 40 Jahren von seinem letzten Aufenthalts-Orte Alt-Rehfeld verschollen, wird auf den Antrag seiner Geschwister, Marie Elisabeth, Anne Elisabeth und Christiane, mit seinen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich spätestens den 4ten März 1819 schriftlich oder mündlich bei uns zu melden und von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt, und sein Nachlaß unter seine Erben vertheilt werden soll. Neuzelle den 4. May 1818.

Königl. Preuß. Herrschafts-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf dem hiesigen Kretscham findet sich eine Caution auf Höhe von 92 Rthlr. 29 Sgl. 8 D'. zur Deckung des den Canzlist Böseschen Kindern Franz Böse und Hedwig geb. Böse verehl. Kuscheln zugefallenen und bis zu ihrer Rückkehr ihrer Schwester Theresia verehelichten Strauch verabfolgten Vatertheils intabulirt. Der ehemalige Kretscham-Besitzer Ignatz Seifert, dem von seinen zu fordern habenden Kaufgeldern jene 92 Rthlr. 29 Sgl. 8 D'. vorenthalten werden, hat auf Befreiung von dieser Caution und Verabfolgung der vorenthaltenen Summe geklagt, und es werden daher die Böseschen Geschwister Franz und Hedwig hierdurch aufgefordert, von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, in die hiesige Provinz zurückzukehren, und in termino den 17ten August c. a. früh um 9 Uhr in hiesige Gerichts-Canzley zu erscheinen, die Klage zu beantworten, und der Instruction beizuwohnen. Gegentheils haben sie zu gewärtigen, daß die Klage als zugestanden angenommen, und in contumaciam Kläger durch Erkenntniß von seiner Bürgschaft freigesprochen, und die ihm vorenthaltene Summe ausgeantwortet werden wird. Heinrichau den 18. April 1818.

Das Gerichts-Amt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorff. Grund. Fritsch.

(Aufgebot.) Nachdem der Königl. Preuß. Kammerherr und Rittmeister von der Armee Herr Gottlob v. Poser auf Perschau das Aufgebot des Hypotheken-Instruments d.d. 6ten Fe-

bruar 1797 et confirmato Wartenberg den 24sten October 1797, welches auf dem in hiesiger Freyen Standesherrschaft gelegenen Rittergute Perschütz R. III. No. 3. für die verstorbene Rittmeisterin Johanne Wilhelmine v. Magusch geb. v. Poser auf Höhe von 2189 Rthlr. 10 sgl. oder 2736 Thaler schlesisch 16 sgl. Cour. ex decreto vom 24. October 1797 eingetragen worden war, nachgesucht hat; so laden wir hierdurch alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, vor: längstens in dem auf den 2ten September 1818 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre an diese Hypothek habende Ansprüche zu liquidiren, die nöthigen Beweise über ihre Behauptung beizubringen, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwannigen Ansprüchen auf das quäst. Hypotheken-Instrument würden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wartenberg den 9. May 1818.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrliches Gericht. Lessing.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Kaufmann Herr Johann David Ernst Ludwig hat sich selbst der Verfügung über sein Vermögen begeben, und im Wege eines Vergleichs dareln gewilligt, daß die Verwaltung seines ganzen Vermögens allein durch den ihm bestellten Curator, hiesigen Servis-Rendanten Herrn Carl Wilhelm Hiersemenzel, geführt werde. Dies wird hierdurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß forthan weiter keine das Vermögen des Herrn rc. Ludwig betreffende Verträge und Verfügungen, welche von ihm selbst, sondern nur diejenigen, welche von dem genannten Curator geschlossen und getroffen werden, gültig sind. Goldberg den 14. April 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung wegen Anlegung einer Mahl- und Graupen-Mühle in zwei Gängen, so wie einer Strumpfstricker- und Weißgerber-Walke.) Der Pacht-Niedermüller Bernhard Tietze zu Naumburg am Queis Bunzlauer Kreises ist willens, auf seinem von dem Königlichen Domainen-Amte daselbst acquirirten Grundstücke an dem Bach Issenitz eine unterschlägtige Mahl- und Graupen-Mühle in zwei Gängen, so wie eine Strumpfstricker- und Weißgerber-Walke anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Mühlen-Edicts vom 28. October 1810, werden diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, sich sowohl bei dem unterzeichneten Landräthlichen Amte als auch bei dem bauführenden Müller mit ihren Einwendungen zu melden. Kittlitztreben den 10. Juny 1818.

Königl. Preuß. Landrath Bunzlauer Kreises. v. Kölichen.

(Subhastation.) Es soll der sub No. 17. zu Ober-Arnsdorff gelegene, zum Nachlasse der daselbst gestorbenen, verehelicht gewesenen Gärtner, gebornen Stolle gehörige Erbkretscham wegen Erbsonderung sub hasta verkauft werden. Die drei Bietungs-Termine dazu sind auf den 2ten July c., auf den 2ten September c. und auf den 7ten November c., von Vormittags 10 Uhr ab, von welchen der letzte peremtorisch ist, anberaumt worden. Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu hierdurch eingeladen, alsdann auf der Gerichtsstube zu Ober-Arnsdorff zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und der Adjudication dieses Fundi gegen zu erfolgende Kaufgelder-Berichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich zu Ober-Arnsdorff, so wie auch auf dem Rathhause zu Strehlen eingesehen werden. Strehlen den 20. April 1818.

Das Gerichts-Amt Ober-Arnsdorff.

(Hausverkauf.) In einer der angenehmsten hiesigen Vorstädte ist ein von Grund aus neu massiv erbautes Haus, wobei eine Bäckerei und Kramgewölbe, ein Obstgarten und ein halber Morgen Acker sich befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf der Schmiedebrücke in No. 1971. im ersten Stock.

(Bekanntmachung.) Zufolge höher Königl. Regierung Bestimmung, sollen die Forst-Gebäude im Backener Wald-Districte bei Herrnstadt, bestehend aus einem Wohnhause, Stal-

lung und Scheuer, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist Terminus auf den 20sten July früh um 9 Uhr anberaumt, und können sich Kauflustige und Zahlungsfähige zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einfinden. Der Königl. Unterförster Donath zu Backen ist angewiesen, denen sich Meldenden die Gebäude zur Besichtigung anzuzeigen. Trebnitz den 22. Juny 1818. Königliche Oberförsterey Hammer. Sternitzky.

(Bekanntmachung.) Die Jagd auf der Klein-Totschener Feldmark soll auf den 4ten July c. öffentlich meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich zur Abgabe ihrer Gebote am gedachten Tage früh um 9 Uhr im unterzeichneten Amte einfinden. Trebnitz den 22. Juny 1818. Königl. Oberförsterey Hammer. Sternitzky.

(Auction.) Dienstag den 30. Juny früh um 9 Uhr wird auf dem Paradeplatz in No. 10. zwei Stiegen hoch, verschiedenes Meublement, bestehend in Secretairs, Schränken, Sophas, Stühlen, Spiegeln, nebst Uhren, wollenen, baumwollenen und seidenen Waaren, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 2. July, früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, wird, wegen Abgang des Herrn Majors v. Neuhaus, auf der Büttnergasse in No. 4/41. verschiedenes Meublement, als 4 große Trumeaux bis zur Erde, Mahagony-Secretaire, Sopha's von Birnbaum, nebst dazu gehörigen Stühlen mit Roßhaaren, Commoden, Tische, Schränke und Bettstellen von Birnbaumholz und dergl., ferner 4 krystallene Kronleuchter, Porzellain, worunter ein Service, Gläser, nebst einer großen Parthie schöner französischer Stickmuster u. s. w., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 26. Juny 1818. Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagenverkauf.) Neue moderne halb- und ganz-gedeckte Chaisen, so wie auch ein halbgedeckter Berliner Stuhlwagen, ein dergleichen ungedeckter, nebst einigen neuen Druschken, und einer wenig gebrauchten leichten Chaise und Korbwagen, stehen zum Verkauf bei dem Stellmacher Wagner, neben der Universitäts-Kirche.

☞ (Wagenverkauf.) Zwei gebrauchte, gut conditionirte, moderne, leichte Wagen, nämlich ein Einspänner-Korbwagen mit Sitzen und Plane, und ein halb-gedeckter in vier ächten Federn hängend, auf zwei Pferde, stehen zum billigen Verkauf vor dem Ohlauer Thore in No. 1.

(Zu verkaufen) ist eine Cattun-Handmangel mit drei Holzwalzen, in der Cattun-Fabrik des C. F. Drechsler vor dem Ohlauer Thore hieselbst.

(Anzeige.) Fein französisches Jagd- und Scheiben-Pulver in allen Korn-Arten offeriren zu billigem Preise Hoffmann & Häusler.

(Bekanntmachung.) Zu diesem Johanni-Markte empfiehlt sich mit allen Sorten 5/4 und 7/4 br. schön gebleichter Gebirgs-Leinwand, ganz feinen Weben und allen Sorten Creas, allen Sorten bunter Leinwand zu Indelt und Ueberzügen, allen Sorten Drillig nebst dergleichen in Seide, Tischgedecken auf 6 bis 24 Personen, sowohl Schachwitz als gezogen, nebst dergleichen Handtüchern, bunten und weißen Coffee-Servietten, und allen Sorten weiß leinener Taschentücher, unter Versicherung der billigsten Preise, Breslau den 23. Juny 1818.
Friedr. Wilhelm Müller, im Spezerei-Gewölbe in der Neustadt.

(Handlungs-Anzeige.) Da ich jetzt für meine alleinige Rechnung eine Tuch- und Zeug-Handlung etablirt habe, so verfehle ich nicht, einem geschätzten Publikum, wie auch meinen geehrten Freunden und Gönnern, hiermit ergebenst Anzeige zu machen, mit der Versicherung: einen jeden reell zu bedienen. Mein Gewölbe ist auf dem Kränzelmarkte in dem Adolphschen Hause, nahe am Ringe. Breslau den 25. Juny 1818. H. C. Bassiner.

(Comptoir-Verlegung.) Von heute (den 26. Juny c.) an ist mein Comptoir in meinem Hause auf der Carlsgasse in No. 744. D. B. Lütke.

(Bekanntmachung.) Da ich immer das Glück gehabt und auch bis jetzt habe, von meinen Gönnern und Bekannten besucht zu werden; so fühle ich mich genöthigt, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ganz unterthänigst anzuzeigen: daß ich meinen Gasthof „zum goldenen Schwerdt" in Jauer am Ringe wieder ganz neu und geschmackvoll meublirt habe. Daß alles

sehr prompt und äußerst billig bei mir zu haben ist, wird gewiß ein jeder Gast mir nachsagen, der mir die Ehre gab, mich zu besuchen. E. G. Müller, Gastwirth.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth et Comp. sind erschienen: Fischer, C. F. E., geographisch=statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz, 2r Band. 8. Prän. Preis: 1 Rthlr. Courant. — Aus Napoleon Buonapartes Leben, 2 Bände, 8. mit 17 Kupfern. 4 Rthlr. 6 Gr. Courant.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Hahn, E. M., vollständiges Lehrbuch der ebenen Geometrie und Trigonometrie, zum Gebrauch für zwei Lehr=Curse auf Gymnasien, wie auch zum Selbstunterrichte; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was von diesen Wissenschaften beim Offizier=Examen gefordert wird. Mit 7 Kupfertafeln. 8. 2 Rthlr. Courant.

Hahn, E. M., über den Werth der holländischen Uitgestelden Schuldbriefe, auch Kans-Billetten oder Todtenscheine genannt. 8. Geheftet 5 sgl. Courant.

Breslau den 26. Juny 1918. Wilibald August Holäufer, im Adolphschen Hause, an der Ecke des Kränzelmarktes.

(Das heutige Stück des Gesellschafters): Das Palais Royal; Kaiser Wenzels Einzug in Breslau; die Hinrichtung des Herzogs von Oppeln; Nachtrag zum Friedensfeste; Theater. Holäufersche Buchhandlung.

(Kunstanzeige.) Beim Buchhändler Buchheister in No. 11. am Paradeplatz, so wie beim Verfasser H. Wiener, auf der Nicolai=Straße in No. 439. logirend, sind zu haben: 1) Eine auf 7 Täfelchen in Futteral praktisch zusammengesetzte arithmetische Progression, welche die Kunst bildet, eine jede Sache, die sich nur mit Zahlen von 1 bis 100 andeuten läßt, daraus zu errathen. Zur Belustigung in Gesellschaften für alle Stände. Preis: 4 Gr. Cour. — 2) Kurzer Entwurf zweier Waaren=Berechnungs=Tabellen, worin der Betrag aller nach Silbergroschen und Groschen berechneten Gegenstände sogleich, ohne erst einer weitläuftigen Rechnung bedürfend, gefunden wird. Preis: 8 Gr. — Breslau den 26. Juny 1818.

(Lerngesuch.) Ein Handlungs=Bursche, dessen Prinzipal gestorben ist, wünscht wieder ein baldiges Unterkommen. Das Nähere auf der Schuhbrücke in No. 1698.

(Anzeige.) Ein junger gebildeter Mensch, der zur Erlernung der Landwirthschaft Neigung hat, findet gegen eine billige Pension auf einem ansehnlichen Dominio Breslauer Kreises sogleich ein Unterkommen. Nähere Auskunft geben die Kaufleute Gebrüder Polacke unter dem Tuchhause.

(Reisegelegenheit) nach Dresden, Leipzig und Frankfurt am Mayn, in einer ganz gedeckten Kutsche, ist zu haben auf der Reuschengasse in den drei Linden.

(Aufgefangenes Schwein.) Im Getreide zu Klein=Mochbern ist ein Schwein aufgefangen und eingetrieben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen beim dortigen Orts=Gerichte.

(Zu vermiethen) sind am Roßmarkte in No. 525. ein Hausladen, zwei Keller und ein Gewölbe im Hofe, zusammen oder auch jedes einzeln. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer daselbst.

(Wohnung zu vermiethen.) In dem auf der großen Groschengasse sub No. 835. belegenen Hause ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, worin gegenwärtig ein Destillateur befindlich, aber auch zum Betriebe anderer Gewerbe geeignet seyn dürfte, zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Breslau den 26. Juny 1818.

(Logis=Anzeige.) Auf der Weidengasse in No. 1084. ist der 2te Stock zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen; derselbe besteht in 3 Stuben, einer Alcove, nebst Bodenkammer und Keller. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist in No. 1865., dem Universitäts=Gebäude gegenüber, par terre vorn heraus, eine meublirte Stube, und auf den 1. July zu beziehen. Breslau den 26. Juny 1818.

Beilage zu No. 74. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 27. Juny 1818.)

(Edictalcitation.) Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen verwittwet gewesenen Hofrichter-Amts-Räthin Minola, gebornen Martino, ist abseiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, auf den Antrag der Intestat-Erben, schon am 12. März 1816 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Bei der nunmehr erfolgten Aufhebung der Suspension der Militair-Prozesse wird nunmehr ein neuer Liquidations-Termin coram Deputato, dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referend. Oelsner, auf den 31sten July d. J. vor Mittag um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzt, und es werden hierdurch alle Militair-Personen, welche im gedachten Minolaschen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, nachträglich vorgeladen, in diesem Termine in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Riedel, Münzer und Morgenbesser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten und meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 4. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Nitsche aus Glambach, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2. October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wanke anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 1. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Schmiedegeselle Heinrich Willner, aus Schildberg Münsterbergschen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten October 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 29. May 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem die Anna Rosine verehelichte Neumann bei uns auf Todes-Erklärung und zuletzt auf Trennung der Ehe wider ihren abwesenden Ehemann wegen böslicher Verlassung geklagt und um dessen öffentliche Vorladung gebeten hat; als citiren wir gedachten Landwehrmann Johann Carl Friedrich Neumann hiermit in dem zur Klagebeantwortung und Instruction der Sache vor den Herrn Referend. Krause auf den 25. July 1818 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine zu erscheinen und die Klage gehörig zu beantworten, und sodann das Weitere, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er der Klage für geständig ge-

achtet, und was auf deren Grund Rechtens wider ihn erkannt werden wird. Breslau den 10ten März 1818.

Zum Königl. Gericht der Hauptstadt verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Nachdem Ein Königl. Waisen-Amt hiesiger Stadt auf Todes-Erklärung des seit der Mitte July 1807 nach bereits erreichter Großjährigkeit verschollenen Kutschers Johann David Kirsch bei uns angetragen hat; so laden wir belagten Kutscher Kirsch, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vor, sich in termino den 29sten December 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Borowsky in unserm Partheien-Zimmer entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein in 133 Rthl. 20 Gr. 9⅔ Pf bestehendes Vermögen den sich als seine Erben gemeldeten Personen zugesprochen und ausgefolgt werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 14. October 1817.

(Subhastation.) Da das zur Kaufmann Wolff Ottensoserschen Concurs-Masse gehörige, auf dem Roßmarkte sub No. 524. gelegene Haus, welches, nach der vor unserer Registratur aushängenden Taxe, zu 5 Procent auf 8080 Rthlr. Courant, zu 6 Procent hingegen auf 6733⅓ Rthlr. Courant von der geordneten Commission abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden sämmtliche besitzfähige Kauflustige daher hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anstehenden Bietungs-Terminen, den 2ten July 1818, den 5ten September 1818, besonders aber in dem peremtorischen den 3ten November 1818, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle sich vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Beer entweder in Person oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte einzufinden, und ihr dießfälliges Gebot darauf abzulegen, sodann aber zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden gedachtes Grundstück durch das zu eröffnende Zueignungs-Urtel ohnfehlbar zugeschlagen werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gericht der Stadt Breslau den 24. April 1818.

(Bekanntmachung.) Auf den 3ten July ist der Licitations-Termin zur Veräußerung dreier Plätze vor dem Schweidnitzer Thore anberaumt. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 24. Juny 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bau-Verdingung.) Es soll der Bau zweier Spritzenhäuser an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu der Termin auf den 1sten künftigen Monats anberaumt ist. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Bauausführung zu übernehmen gedenken, hierdurch eingeladen: sich am gedachten Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Die Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zur Einsicht bereit. Breslau den 22. Juny 1818.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Edictalcitation.) Vor das Bisthums-Consistorium und dessen Deputirten Herrn Consistorial-Rath Hirschberg wird auf Ansuchen der Susanna Hartmann, gebornen Herfurt, aus Ohlau, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der Tagearbeiter und gewesene Tabackhändler Joseph Hartmann, hierdurch öffentlich vorgeladen: vom 25. Juny c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino ultimo et peremtorio den 28sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr sich in hiesiger Gerichtsstelle in Person zu gestellen, daselbst auf die Ehescheidungs-Klage sich zu erklären, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die Vertheidigung seiner Gerechtsame und alle zur Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, und in deren Entstehung oder gänzlichem Ausbleiben zu gewärtigen, daß die von seiner Ehefrau angegebenen Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, und auf Separation nach katholischen Grundsätzen erkannt, er auch für den allein schuldigen Theil geachtet werden soll. Gegeben Dom Breslau den 1. May 1818.

(Edictalcitation.) Der allhier gebürtige, im Jahre 1813 zum Militair-Dienste ausgehobene Leineweb-rgeselle Matthias Poppeck, welcher nach eingezogenen Nachrichten der Belagerung von Groß-Glogau beigewohnt, dort aber krank geworden, und nach Lüben in ein Lazareth befördert seyn soll, wird auf den Antrag seiner Mutter, der verwittweten Catharina Poppeck, gebornen Kwocka, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 27sten August d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumten peremtorischen Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein Ausbleiben sich zu verantworten, im Nichterscheinungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hier befindliches, in 66 Rthlr. 16 Gr. bestehendes, Vermögen seiner Mutter zuerkannt und verabfolgt werden wird. Sohrau, in Oberschlesien, den 7. May 1818.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Böhm.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der verehlichten Susanna Hielscher wird deren Ehemann, der beim 3ten Bataillon des 15ten Schlesischen Landwehr-Regiments gestandene Landwehrmann Wilhelm Hielscher, gebürtig aus Groß-Glogau, welcher Ende December 1813 während der Campagne in der Gegend am Rhein bei Wisbaden krank in ein Lazareth geschafft worden seyn soll, und bis jetzt von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorgeladen, sich den 29sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf unserer Gerichts-Stube hieselbst zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Hielscher sich in diesem Termine nicht melden, so wird auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Creutzburg den 16. Juny 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Teichert. Karasch.

(Edictalcitation.) Amt Strehlen den 21. Juny 1818. Ad instantiam der verehelichten Eleonora Krügeln, von der Fischergasse, wird deren Ehemann, der Landwehrmann Gottlieb Krügel, welcher unterm 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden und in dem Lazareth zu Sachsen-Weimar verstorben seyn soll, hierdurch edictaliter citirt, sich a dato binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten September 1818 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königlichen Domainen-Gerichtsamts-Canzley anberaumten Termine persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann das weitere Rechtliche, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß der Landwehrmann Gottlieb Krüger für todt erklärt, und seiner Ehe-Consortin die anderweitige Verehelichung nachgelassen werden würde.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 3te July c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zu Clarencranst sub No. 10 gelegene, auf 2428 Rthlr. 17 Sgl. 1½ D'. Courant abgeschätzte, Franz Scherlitzkesche Erb-Scholtisey angesetzt worden; welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 28. März 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau zu St. Claren den 4. März 1818. Homuth.

(Anderweitiges Subhastations-Patent.) Da in dem am 6ten Juny c. angestandenen peremtorischen Termine zur Subhastation der zu Krobusch sub No. 29. belegenen zweigängigen, auf 2962 Rthlr. 12 Gr. Courant detaxirten, dem Müller Johann Heinisch gehörigen und von diesem verlassenen Wassermühle sich kein Käufer eingefunden; so ist ein neuer Termin zum Verkauf dieser Mühle auf den 31sten August d. J., früh um 8 Uhr, zu Krobusch selbst anberaumt worden. Dazu werden Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen, um an diesem gedachten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, unter Zustimmung der Gläubiger der Zuschlag geschehen, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, so wie der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere auch ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird. Die Taxe ist jederzeit bei uns einzusehen. Ober-Glogau den 17. Juny 1818.

Das Gerichts-Amt der Güter Krobusch. Giersberg, Justitiarius.

(Verkauf aus freier Hand.) Ein zu Reichthal in der Stadt belegenes Wohnhaus nebst daran gebauter Seifensieder-Werkstatt, und welches sogleich übernommen werden kann, biete ich hiermit zum Kauf aus. Reichthal den 16ten Juny 1818.

Schörner, Seifensieder und Rathmann.

(Haus-Verkauf.) Das hieselbst auf der Nicolaigasse unter No. 296. belegene, zu den drei Eichen benannte, Haus ist Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen des Kaufs sind bei dem Kriminal-Rath und Justiz-Commissario Künzel, wohnhaft am Salzringe im weißen Löwen drei Stiegen hoch, zu erfahren. Breslau den 23. Junius 1818.

(Lohgerberey-Verkauf.) Eine hieselbst nahe bei der Stadt, vortheilhaft an der Oder belegene Lohgerberey, mit allen dazu nöthigen Anstalten und Utensilien, auch wegen dieser Lage zu jeder andern Benutzung geeignet, soll auf den 4ten July d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Herrn Justiz-Commissarii Münzer, auf der Kupferschmidt-Gasse im goldenen Crucifix, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 26. May 1818.

(Anzeige eines Garten-Verkaufs.) Dieser Garten liegt in der Schweidnitzer Vorstadt, links an der Seite des Anger-Kretschams. Es befinden sich in demselben, außer andern, gegen 200 Frucht tragende Obstbäume, ein 1 Stock hohes Gartenhaus von Holz, innerhalb ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt; auch ist der Anfang zum Ausbau eines massiven Wohngebäudes von 37 Ellen Länge und 22 Ellen Tiefe gemacht, und mit dem Fundament bis zum Sockel vorgeschritten. Außerdem ist noch ein bedeutender Vorrath von Ziegeln vorhanden. Nähere Auskunft wird gegeben auf der Nicolai-Gasse in No. 176. zwei Stiegen hoch.

(Zu verkaufen.) Ein sehr gelegener Garten-Platz, am Oder-Ufer, welcher sich zum Absatz des Holzes, wie auch zu mehreren Gewerben eignet, ferner ein schönes Haus nebst Garten, welches sich zum Coffeeschank eignen würde, beides in hiesiger Vorstadt, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Wo? sagt der Wachszieher Juck, Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) Zur 3jährigen Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Krzyschanowitz bei Breslau steht Terminus auf den 1sten July c. fest. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages früh um 10 Uhr in der unterzeichneten Ober-Försterey hieselbst zu erscheinen. Trebnitz den 18. Juny 1818.

Königliche Ober-Försterey Hammer. Sternitzky.

(Obst-Verpachtung.) Sonnabend den 4. July d. J. (nicht aber Montags den 6. July) Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Schlosse in Kratzkau, 5½ Meile von Breslau, ¾ Meilen von Schweidnitz, das Obst in den herrschaftl. Gärten und Obst-Alleen der Güter Kratzkau, Gohlitsch und Penkendorf, und zwar von jedem Gute einzeln, an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Auctionsanzeige.) Da verschiedene beim Städtischen Leih-Amte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, modernen Tischuhren von allerlei Gattung, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leib- und Tischwäsche, Frauen- und Manns-Kleidern, Mull, Cambray, diversen Tüchern, Cattun, Tuch, Casimir, gefärbter und weißer Leinwand, Kittay, seidenen und halb-seidenen, baumwollenen diversen modernen Dames-Zeugen, Spiegeln und Gewehren rc., in dem hiesigen Armen-Hause im Leihamts-Locale gegen baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 21. July 1818, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit continuirt werden wird; so wird solches hiermit, unter Einladung der Kauflustigen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau den 22. Juny 1818.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Auctions-Anzeige.) Das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch öffentlich bekannt: daß den 13ten July a. c. und nächstfolgende Tage, zu Herzogswalde bei Grottkau, der Mobiliar-Nachlaß des daselbst verstorbenen Ritterguts-Besitzers Hrn. Joseph Scheffler, bestehend in goldenen und silbernen Medaillen, einigen Brillantringen, verschiedenem Gold- und Silber-Geschirr, Uhren, einem ächt porzellainenen Tafel-Service und anderem Por-

zellair, Gläsern und einem Kronleuchter, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, einigem Leinenzeug, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, verschiedenen Oelgemälden, 5 Wagen — worunter 1 Bombe- und 1 Wurstwagen, — nebst mehreren Geschirren und Ackergeräthschaften, 3 Pferden und einem Fohlen — worunter 2 Eisenschimmel als Kutschenpferde, — 5 Stück Rind- und 3 Stück Schwarzvieh, nebst verschiedenem Flügelvieh, 340 Kloben Flachs, 16 Scheffeln Hafer und 17 Schock Gebundholz etc., jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neisse den 12. Juny 1818.

(Auction.) Den 30. Juny c. a. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Kaufmann Littkeschen, ehemaligen Wienerschen Hause auf der Carlsgasse circa 13 Eymer Ungar-Weine in 3 Gebinden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 19. Juny 1818.

(Auction.) Den 1. July a. c. Vormittag um 9 Uhr sollen in dem Krumpholtzschen Lackir-Gewölbe, neben dem ehemaligen Fornischen Hause auf dem Naschmarkte, verschiedene lackirte Waaren, als Schnupftabacks-Dosen, Waschbecken nebst Kannen, Wedgwood Coffee- und Thee-Service, Siegellack, Parfümerien, Schminke, Dr. Hufelandsche Zahn-Tinktur und Waschwasser, Zeichnen-Dinte, Seifen-Spiritus, Eau de Cologne, Cigaren, Schnupftaback, eingemachte Früchte, Liqueurs, Engl. Senf, Estragon-Essig, Chocolade, Thee, ingleichen einige Handlungs-Utensilien, als Glasschränke, Repositorien, 2 Gebett Bette, Kuchelgeräthe etc., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 20. Juny 1818.

(Bekanntmachung.) Wegen Beschränkung des Raums sollen den 29. Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Holzhofe vor dem Ohlauer Thore, verschiedene Sorten Bauholz-Stämme öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich am gedachten Tage bei dem Königl. Holz-Amte daselbst einzufinden. Breslau den 19. Juny 1818.

Königl. Flößerey-Administration. Reichel.

(Wagen-Verkauf.) Ein bequemer halb verdeckter Reisewagen steht zum Verkauf. Das Nähere erfährt man im Rautenkranz No. 7. des Morgens vor 8 Uhr.

(Benachrichtigung.) Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß man sich erlaubt, unsere feinen Admonter- und Cyper-Vitriole mit geringeren Gattungen zu vermischen, oder auch davon, vom Werke ganz richtig verpacktes Gewicht, durch Herausnahme zu vermindern, und dadurch dem guten Rufe unsers stets mit der gewissenhaftesten Redlichkeit verwalteten Vitriol-Werkes sowohl als auch dem Interesse derer respektiven Käufer geschadet werden könnte; so haben wir, um beides zu verhüten, die Verfügung getroffen, daß von nun an alle auf unserm Werke gefertigten Admonter und Cyper-Vitriole mit dem Werks-Siegel versiegelt werden, welches einen Adler im Felde und die Unterschrift hat: „Morgensterner Schwefel- und Vitriol-Werk zu Rohnau.“ Einige Aufmerksamkeit bei Untersuchung des Siegels vor Eröffnung der Fässer wird hinreichen, um den obgedachten Betrug zu entdecken und für die Folge zu verhüten.

Die Gewerkschaft des Morgensterner Schwefel- und Vitriol-Werks zu Rohnau bei Landeshut.

(Bekanntmachung.) Unser erhabener Monarch, der mit so unendlicher Sorgfalt den Flor des Handels und der Gewerbe zu befördern sucht, hat auch uns allergnädigst mehrere Unterstützungen angedeihen lassen, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, das Geschäft

der großen oder tiefen Heringsfischerey

von hier aus zu betreiben. — Wir haben in diesem Jahre Fünf Herings-Buysen und Zwei Jägerschiffe ausgerüstet, die bereits von hier nach Swinemünde abgegangen sind, um in der Nordsee auf derselben Stelle, wo die Holländer, Emder, Bremer und andere Nationen ihren Fischfang treiben, auf Hering und Kabeljau zu fischen. Ein geehrtes Publikum auf dieses neue vaterländische Unternehmen aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser öffentlichen Bekanntmachung, mit welcher wir zugleich um gütige Unterstützung und Theilnahme durch vorzugswei-

sen Verbrauch dieser Waare bitten. Die Schiffe sind nach dem Modell anderer Heringsbuysen erbaut und die Netze von ganz sachkundigen Leuten verfertigt. Sämmtliche Schiffe haben wir mit Leuten bemannt, die alle durch vieljährige Dienste bei Holländischen und Emdenschen Fischereyen in dem Geschäft des Fangens, des Salzens und Packens erfahren sind; und so können wir mit Recht erwarten, eine Waare zu verschaffen, die der Holländischen und Emdenschen in nichts nachstehen wird. Es wird unsere angelegentlichste Sorge seyn, beim Sortiren und Wracken unsers Herings in nichts andern Nationen nachzustehen; und wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen: daß unsere sämmtlichen Leute vor ihrem Ausgange in See die gute Sortirung und Behandlung des Herings eidlich angeloben müssen, wie dieß bei andern Nationen derselbe Gebrauch ist. — Eine Königliche Hochlöbliche Regierung von Pommern hat unsere Tonnen, die nur von eichenem Holze und mit sechszehn Bändern versehen sind, der strengsten Revision unterworfen, und selbige im Bauche mit den eingebrannten Buchstaben K. P. G. H. F. gemarkt, welcher Bezeichnung wir noch unsere Buchstaben C. et C. hinzugefügt haben, und bitten, nur die so gebrannten Tonnen als von uns gepackt anzunehmen. — Der von uns gepackte und gefangene Hering ist wie einländischer betrachtet, und zahlt nur die Gefälle von 6 Gr. pro Tonne. — Der erste Jäger wird mit den sogenannten Post-Heringen nach Hamburg gehen. Auf diesen sowohl wie auf den übrigen später zu erwartenden Hering nehmen der Hr. Rieve Mahn in Hamburg, der Herr Johann Caspar Schultz in Berlin und unser Comptoir hier Bestellungen an, die prompt und gut ausgeführt werden sollen. Bei beiden Häusern wird stets ein Lager unsers Herings vorhanden seyn. — Es wird immer unser ernstes Bestreben bleiben, uns das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben, und bauen auch wir auf die Geneigtheit desselben, ein Geschäft zu unterstützen, welches viele unserer Mitbürger ernähren kann, wenn es durch Hülfe eines geehrten Publikums Ausdehnung erhält. — Hoffentlich werden wir auch in der Folge einen guten Hering aus der Ostsee liefern können. Ein früher in der Tiefe dieses Meeres in der Nähe von Schweden auf einer Wassertiefe von 18 bis 30 Faden gemachter Versuch hat es erwiesen, daß der dort sich aufhaltende Hering, der für die Strand-Fischer unerreichbar ist, von bei weitem besserer Güte als der Küsten-Hering ausfällt. Wir wiederholen diese Versuche in diesem Jahre, und werden einem geehrten Publikum das Resultat unserer Bemühungen vorlegen. Ist die Menge des Herings mit der Güte übereinstimmend, so können wir auch aus diesem Gewässer einen wohlschmeckenden Fisch liefern, der dann jedoch von dem Nordsee-Hering getrennt bleiben wird. Stettin den 25. May 1818.

J. F. W. Christoffel et Comp.

In Beziehung auf obige Anzeige, bitte ich diejenigen, so von den ersten frischen Holländischen Heringen per Post zu haben wünschen, ihre Bestellungen frühzeitig bei mir einzureichen; auch werde ich diejenigen Aufträge auf später ankommende gern annehmen und auf das prompteste ausführen. Berlin den 20. Juny 1818. Johann Caspar Schultz.

(Bekanntmachung.) Henry Delbach, aus Neufchatel in der Schweiz, empfiehlt sich mit Uhrmacher- und Goldarbeiter-Werkzeug; er logirt auf der Albrechts-Straße in No. 1690, erste Etage, beim Agent Herrn Meyer.

(Bekanntmachung.) Petinet-Fabrikant C. M. Luz aus Berlin empfiehlt sich zu dem billigsten Fabrik-Preise mit einem assortirten Petinet-Waaren-Lager, schwarzen, weißen und couleurten Federn, Kragentüchern von Patent-Zwirn Petinet gearbeitet, gestreiftem, wie auch glattem couleurten Tüll, schwarzen und weißen Enveloppen, Schleier-Tüchern, plein glattem Petinet von verschiedener Breite, schwarz und weiß seidenen Kanten, wie auch Patent-Zwirn-Spitzen mit und ohne Bindlöcher, wollenen und baumwollenen Jacken, Strümpfen, nebst Damen-Unterröcken; zu haben in der Bude auf dem Naschmarkte, der Stockgasse gegenüber.

☞ (Anzeige.) Zu dem gegenwärtigen Johanni-Markte empfehle ich mich wiederholentlich mit allen Gattungen der besten Tuche in den neuesten Farben zu den billigsten Preisen.

G. L. Hertel, Nicolai-Straße in No. 175.

(Tuch-Anzeige.) Mit einem vollständig assortirten Tuchlager, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriquen, von allen Farben und Melangen, sowohl en gros als en de-

tail, von 1 Rthlr. Nominal-Münze bis circa 8 Rthlr. Courant, nach Verhältniß zu den billigst möglichsten Preisen — ohne Handel — empfiehlt sich
C. W. Wolff, Albrechts-Straße, nahe am Ringe, ehedem Baldowsky.

(Bekanntmachung.) Außer meinem schon hier bestehenden Lager von Galanterie- und Mode-Artikeln, habe ich zu dem jetzt Statt findenden Johannis-Markte eine bedeutende Parthie neuer und geschmackvoller Waaren erhalten, von denen ich vorzüglich folgende empfehle, als: Bijouterien und Silbersachen; Damenputz, worunter sehr schöne weiße, couleurte und schwarze Straußfedern, Handschuhe, Blumen, Diademe etc.; Damen-Toiletten und Arbeits-Kästchen; complette Reißzeuge; Tisch-Uhren; Arm-, Tafel-, Spiel- und Hand-Leuchter, so wie mehrere andere Gegenstände von Pariser Bronze; ferner eine bedeutende Anzahl von den beliebten metal. moirés-Sachen, worunter sehr reich verzierte Astral-Lampen sich befinden; so wie mehrere andere hier nicht zu benennende Artikel. Durch Schönheit der Waare, so wie durch möglichst billige Preise, werde ich mich bemühen, jeden der geehrten Käufer zu befriedigen.
C. F. Kolbe, am Ringe in No. 1216.

(Anzeige.) Im Gewölbe der Lackir-Fabrik, am Naschmarkte No. 1983, sind folgende Waaren zu festbestimmten, niedrigst möglichen Preisen zu haben: Tapeten und spanische Wände, zu denselben, jetzt herabgesetzten, Preisen wie in der Fabrik selbst; Mozart-Flügel und Guitarren, auch zum Vermiethen; Alcoholometer, Thermometer, Laugen- und Säurenmesser; wasserfeste feinste Filzhüte, wie auch lackirte Domestiquen-Hüte; feinste Bernstein-Halsbänder, Mundstücke u. s. w. zu Fabrik-Preisen; lackirte Waaren aller Art; auch werden alte Sachen auflackirt, Aushänge-Schilde zu den möglichst billigen Preisen verfertiget, und Namen-Dosen, die bisher mit 1 Rthlr. 8 Gr. Courant bezahlt wurden, zu 16 Gr.; chemische Feuerzeuge und Zündhölzer; ächtes Eau de Cologne, Eau de Lavande double und ambrée; alle Arten Copal- und Bernstein-Lack.

(Bekanntmachung.) Nachdem ich meine Porzellän-, Steingut-, Glas- und Lackirten-Waaren-Handlung aus meinem bisher in dem Hause No. 4. inne gehabten Gewölbe in das mir eigenthümlich gehörige, auf dem Ringe seitwärts der Hauptwache gegenüber belegene, mit No. 575. bezeichnete, Haus verlegt habe; so mache ich diese Veränderung, unter Empfehlung meiner Handlungs-Artikel zu den billigsten Preisen, dem Publiko ergebenst bekannt.
Breslau den 24. Juny 1818. Joh. Joseph Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt sowohl Loose zur 1sten Classe 38ster Lotterie, als zur 8ten kleinen Lotterie
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 38sten Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben.
Schreiber, im weißen Löwen.

(Wiederholte Aufforderung.) Da sich einige Gläubiger des verstorbenen Herrn v. Rosenschanz auf Türpitz, ohnerachtet der früher festgesetzte Termin bereits abgelaufen ist, mit ihren Forderungen noch nicht scheinen gemeldet zu haben; so wiederhole ich die frühere Aufforderung, und bemerke, daß nach Verlauf von 14 Tagen das gesetzte Präjudiz in Erfüllung gehen müßte. Breslau den 25. Juny 1818. Justiz-Commissions-Rath Ludwig.

(Aufforderung.) Die in meinem Pfandleih-Comptoir geschlossenen und mit Ende Juny d. J. oder schon früher abgelaufenen Pfand-Verträge müssen spätestens innerhalb Vier Wochen entweder durch Zahlung erfüllt, oder aber erneuert werden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die verfallenen Pfänder zur öffentlichen Versteigerung übergeben werden. Breslau den 23sten Juny 1818.
C. W. Kiese, Bürger, und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs, am Neumarkte in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom Weidendamm bei Breslau abgegangen bin, und den Gasthof in Schiedlakwitz, in der Straße nach Schweidnitz, von heute an in Pacht genommen habe. Ich werde mich bemühen, durch gute Bewirthung, sowohl mit Speisen als Getränken, und gute Bedienung, die Zufriedenheit meiner Gäste zu erlangen. Auch werde ich stets mit gutem Wein und Punsch aufwarten können. — Allen meinen verehrten Gästen, die mich mit Ihrem gütigen Zuspruch auf dem Weidendamm beehrten, sage ich hiemit für Ihre Güte meinen verbindlichsten Dank. Schiedlakwitz den 24. Juny 1818. Röttelberg.

(Stabs-Trompeter wird verlangt.) Das bei dem in Frankreich stehenden Königl. Preuß. Armee-Corps befindliche 4te Uhlanen-Regiment (Pommersches) sucht einen tüchtigen Stabs-Trompeter, der seine musikalischen Talente und seine moralische Führung durch hinlängliche und glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande ist. — Subjekte, welche hierauf reflectiren wollen, haben sich sofort bei diesem in Sampigny ohnweit Commercy cantonnirenden Regimente zu melden, und die Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen sie jene Stelle anzunehmen willens sind. — Es wird von den Talenten und der Moralität der sich Meldenden abhängen, in wie fern das Regiment in jene Bedingungen eingeht. Sampigny, bei Commercy, im Maas-Departement, den 6ten Juny 1818.

F. v. Eisenhart, Obrist-Lieutenant und Commandeur.

(Dienstanerbieten.) Ein Amtmann, der unverheirathet ist und mit guten Zeugnissen sich ausweiset, kann gegen sehr annehmliche Bedingungen bei einer humanen Herrschaft sein Unterkommen finden, und hat sich zu melden auf der Schmiedebrücke in No. 1922. im Specerey-Gewölbe. Breslau den 23. Juny 1818.

(Verlorne Hypotheken-Instrumente.) Auf dem im Glogauschen Kreise gelegenen Rittergute Kreydelwitz haften Rubr. III. No. 2. und II. zwei Posten von resp. 1714 Rthlr. 8 Sgl. 7 D'. und 1714 Rthlr. 8 Sgl. 4 D'., worüber die Instrumente dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen sind. Sollte jemand diese Instrumente gefunden haben, so wird er ersucht, solche dem Unterschriebenen, als Bevollmächtigten des Eigenthümers, gegen eine angemessene Belohnung zuzustellen. Müller, Justiz-Commissarius, in No. 587. am Ringe.

(Avertissement.) Unterzeichnetem ist seit dem 20sten d. M. ein Pfandbrief No. 89. von 500 Rthlrn., auf Pohlschildern Liegnitzer Kreises haftend, nebst einem Lieferungs-Schein von 500 Rthlrn. No. 217221., auf die Gemeinde und Belehnten zu Semmelwitz Jauer schen Kreises ausgestellt, entwendet worden. Ich bitte demnach die Herren Banquiers und jeden, wo dieser Pfandbrief und Lieferschein zu verwechseln oder Zahlung vorkommt, anzuhalten, und mir sonach davon gefällige Anzeige machen zu lassen. Breslau den 24. Juny 1818.

Fink, Besitzer des Kanzlerhofes in der Nicolai-Vorstadt.

(Bekanntmachung.) Am Montage den 22. Juny d. J. hat Jemand beim Einkauf von Geflügel auf dem Markte in Breslau bei der Verkäuferin ein Manns-Collet, in ein gestreiftes Schnupftuch gebunden, liegen lassen. Der Eigenthümer kann dasselbe bei dem Invaliden Franz Schädel, Glöckner zu Schweinern, wieder zurück erhalten.

(Zu vermiethen und Term. Michaelis dieses Jahres zu beziehen) ist in No. 1196. auf der Ohlauer Straße eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in zwei Gewölben, einer Schreibstube und drei sehr guten trockenen Kellern. Das Nähere bei der Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist auf einer nahe am Ringe gelegenen Hauptstraße eine angenehme Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, jedoch nur an eine einzelne stille Person. Wo? sagt der Agent Hr. Meyer, auf der Albrechtsstraße in No. 1690. neben dem goldenen A B C.

(Zu vermiethen) ist ganz nahe im Bürgerwerder ein sehr gut verschlagener Platz, nebst einer trockenen Remise, beides zum Verschließen, und für Kaufleute, wegen bequemem Aus- und Einladen, ganz geeignet. Das Nähere beim Eigenthümer in No. 1033.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine meublirte Stube ist vom 1. July c. an zu vermiethen. Das Nähere auf der Brustgasse in No. 893. im Vorderhause zwei Stiegen.